

## **Antrag**

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**

### **Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Ruanda**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fast ein Jahr nach dem Völkermord in Ruanda, dem bis zu einer Million Menschen zum Opfer fielen, ist die innenpolitische Situation in diesem zentralafrikanischen Land weiterhin sehr angespannt.

Zirka zwei Millionen leben noch in Flüchtlingslagern innerhalb und außerhalb des Landes, eine geordnete und sichere Rückführung der Flüchtlinge konnte bisher nicht gewährleistet werden; die Flüchtlingslager werden z. T. von den Verantwortlichen für die begangenen Massaker kontrolliert.

Das von den Vereinten Nationen bereits im Mai 1994 beschlossene Tribunal hat seine Arbeit immer noch nicht richtig aufgenommen, so daß die Verantwortlichen für den Völkermord immer noch nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt werden konnten.

Das Massaker von Kibeho hat gezeigt, daß die ruandische Regierung nicht in der Lage ist, gewaltsame Übergriffe der Armee gegenüber der Zivilbevölkerung in jedem Fall zu verhindern.

Ruanda leidet unter einem doppelten Flüchtlingsproblem: Hunderttausende von „Altflüchtlingen“, die das Land z. T. schon vor Jahrzehnten verlassen mußten, kehren nun zurück, beanspruchen und besetzen Land und Wohnraum, der von den „Neuflüchtlingen“ verlassen wurde.

Die ruandische Regierung ist aufgefordert, ein Klima zu schaffen, in dem die Rückkehrwilligen willkommen sind und aufgenommen werden können. Eine Rückführung der Flüchtlinge ist nur auf freiwilliger Basis möglich; den Nachbarländern, die dauerhafte Flüchtlinge aufgenommen haben, muß internationale Hilfe geleistet werden.

Die internationale Gemeinschaft ist aufgefordert, Ruanda längerfristig beim Aufbau der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen zu unterstützen und einen Rückfall in die Gewalt zu verhindern. Aufgrund der traditionell engen Beziehungen kommt

hierbei der Bundesrepublik Deutschland eine große Verantwortung, aber auch eine große Chance bei der Förderung einer friedlichen demokratischen Entwicklung in Ruanda zu.

II. Unter Würdigung der bereits von deutscher Seite unternommenen politischen, entwicklungspolitischen und humanitären Anstrengungen sowie der deutschen Beiträge zu den Maßnahmen der EU und der VN fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. sich für eine Verlängerung des Mandats von UNAMIR über Juni 1995 hinaus einzusetzen und ausreichende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Festgestellte professionelle Defizite sind zu beheben, der UNAMIR-Einsatz muß effektiver gestaltet werden; die Kontingente der UNAMIR müssen aus Angehörigen von vor Ort allseits akzeptierten afrikanischen Nationen bestehen;
2. darauf hinzuwirken, daß das internationale Tribunal umgehend seine praktische Arbeit aufnimmt und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben alle notwendige Unterstützung erhält;
3. auf internationaler Ebene für die Einrichtung von Reintegrations- und Ansiedlungsprogrammen einzutreten, um damit den rückkehrwilligen Flüchtlingen eine geordnete und sichere Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen; dies muß sowohl für die „Altflüchtlinge“ wie auch für die „Neuflüchtlinge“ gelten;
4. den Nachbarländern, Tansania und Zaire Unterstützung bei der Betreuung der Flüchtlingslager zukommen zu lassen;
5. auf die ruandische Regierung einzuwirken, damit sie die Voraussetzungen dafür schafft, den rückkehrwilligen Flüchtlingen eine gefahrlose Rückkehr zu ermöglichen und ihre persönliche Sicherheit zu garantieren;
6. Hilfe beim Aufbau eines demokratischen Polizei- und Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung in Ruanda zu leisten, um die Rechtsunsicherheit im Land zu beseitigen, eine rechtsstaatliche Strafverfolgung zu sichern und effiziente Verwaltungsstrukturen wiederherzustellen; dies könnte z. B. durch die Entsendung von mit dem französischen Rechtssystem vertrauten pensionierten Juristen (z. B. durch den Senior Expert Service) und Verstärkung der Polizeihilfe durch die Bundesländer (Rheinland-Pfalz) erfolgen;
7. auf eine sofortige Verbesserung der unerträglichen Zustände in den ruandischen Gefängnissen zu drängen und durch die rasche Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren die Entlassung der Unschuldigen und die Bestrafung der Schuldigen zu bewirken;
8. Unterstützung bei einer demokratischen Reform der ruandischen Armee zu leisten und an die Tradition einer die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelnden Armee anzuknüpfen;
9. sich gegenüber der ruandischen Regierung nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen und Hilfe bei

der Förderung einer Friedens- und Menschenrechtserziehung anzubieten; dabei kommt der Unterstützung beim Aufbau von unabhängigen und demokratischen Medien eine besondere Bedeutung zu;

10. die Regierung Zaires in Zusammenarbeit mit der VN nachdrücklich bei der Entwaffnung der Milizen und der ehemaligen ruandischen Regierungsarmee zu unterstützen, damit die Sicherheit in den Lagern gewährleistet werden kann;

11. die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ruanda in vollem Umfang fortzusetzen und auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

Demobilisierung und Reintegration, Flüchtlingshilfe, Hilfe beim Aufbau des Justizwesens und demokratischer Verwaltungsstrukturen, Gesundheitsversorgung, ländliche Entwicklung, kommunale Selbstverwaltung, Bildung und Ausbildung, Unterstützung von Waisenkindern und alleinstehenden Frauen; die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist mit Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Flüchtlingsrückführung zu verbinden;

12. die Arbeit der vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen sowohl finanziell und vor allem logistisch zu unterstützen. Für eine sinnvolle Koordination sämtlicher staatlicher und nichtstaatlicher Hilfsmaßnahmen ist Sorge zu tragen;

13. sich innerhalb der Europäischen Union für eine Fortsetzung und Ausweitung der Hilfsmaßnahmen für Ruanda einzusetzen und auf eine kohärente europäische Ruanda-Politik zu drängen;

14. der Länderpartnerschaft Ruanda/Rheinland-Pfalz alle Möglichkeiten der Unterstützung zu geben, um eine Ausweitung der Kooperationsbeziehungen und der Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten;

15. sich angesichts der Tatsache, daß ein friedlicher Interessenausgleich zwischen den divergierenden politischen und ethnischen Gruppen in Ruanda und Burundi nur regional, d. h. unter Einbeziehung der Nachbarländer Zaire, Uganda und Tansania zu finden ist, für die Durchführung einer Regionalkonferenz dieser fünf Länder unter Vermittlung eines von allen Seiten akzeptierten Moderators einzusetzen.

Bonn, den 20. Juni 1995

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Rudolf Scharping und Fraktion**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

